

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 046-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.10116

Eingereicht am: 05.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kropf (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: 963/2014 vom 13. August 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Transparenz rund um die Vorfälle im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung

Mit der Ankündigung der Suspendierung von Georges Caccivio als Direktor der Strafanstalten Thorberg und der Erteilung eines externen Untersuchungsauftrags zu den Vorfällen in den Anstalten Thorberg sind noch lange nicht alle Fragen geklärt bzw. auf dem Weg der Klärung. Auch mit der am 4. Februar 2014 erfolgten Erweiterung des externen Untersuchungsauftrags auf das Auswahlverfahren für die Anstaltsleitung von 2011 bleiben Fragen in Zusammenhang mit der Führungsverantwortung innerhalb des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung und innerhalb der Polizei- und Militärdirektion unbeantwortet. Ein kurzer Blick auf die Medienberichterstattung zu den Vorfällen rund um den Anstaltsdirektor von Thorberg offenbart, dass es sich dabei nicht einfach um eine «Affäre Caccivio» handelt, sondern mindestens im selben Ausmass um Fragen von Führungsverantwortung innerhalb des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung und innerhalb der Polizei- und Militärdirektion.

In einem Bund-Artikel am 1. Februar 2014 äusserte sich Amtsleiter Martin Kraemer dahingehend, dass er von den Verbindungen von Georges Caccivio ins Umfeld des Bistrots Yucca gewusst habe. Er habe in Caccvios Vergangenheit jedoch kein Problem gesehen. Das Wahlverfahren für den Posten als Direktor der Anstalten Thorberg lief zu Beginn des Jahres 2011. Am 24. Februar 2011 gab die Polizei- und Militärdirektion die Wahl Caccvios in einer Medienmitteilung bekannt. Das Auswahlverfahren und die Wahl erfolgten damit mitten in der Phase der Ermittlungen im Fall des Mords an einer Prostituierten in Biel. Zum Tötungsdelikt war es am 11. Oktober 2010 gekommen. Der erstinstanzliche Prozess fand zwischen dem 7. und 11. Mai 2012 statt.

Unbestritten ist, dass Georges Caccivio in Zusammenhang mit diesem Tötungsdelikt als Zeuge ausgesagt hat. Aufgrund der Medienberichte ist unklar, wann und in welchem Zusammenhang (polizeiliche Ermittlungen, Prozess) dies erfolgte. Wie auch immer: Es ist kaum denkbar, dass ein kantonaler Chefbeamter (entweder in der Funktion des Stabschefs im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung oder in der Funktion als Direktor der Strafanstalten Thorberg) Zeugenaussagen in einem Mordfall macht, ohne dass er dies seinen Vorgesetzten offenlegt.

Allein die Kenntnisse von den Verbindungen von Georges Caccivio ins potenziell kleinkriminelle Milieu rund um das Bistrot Yucca in Biel hätte bei der Wahl zum Direktor der Strafanstalten Thorberg dazu führen müssen, dass klare und schriftliche Vereinbarungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (z. B. die Etablierung eines regelmässigen Reportings) getroffen werden. Spätestens das Wissen um die Zeugenrolle von Georges Caccivio im Tötungsdelikt hätte die Alarmglocken läuten lassen und zur Erarbeitung entsprechender Standards führen müssen.

Unerklärlich ist auch, wieso nicht spätestens im Spätsommer (oder Dezember) 2013, als Polizeidirektor Hans-Jürg Käser mit Sicherheit von den Anschuldigungen wusste, entsprechende Massnahmen beschlossen und umgesetzt wurden.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann hat Georges Caccivio (GC) gegenüber seinem Vorgesetzten offengelegt, dass er als Zeuge in einem Tötungsdelikt bzw. in einem Mordprozess ausgesagt hat bzw. aussagen wird? Was genau beinhaltete die Information? Wurde aufgrund der Information bzw. der anschliessenden Gespräche klar, dass es sich um ein Tötungsdelikt im Umfeld der Prostitution bzw. der Drogenprostitution handelt? War der Umstand der Zeugenaussage in einem Tötungsdelikt im Umfeld der Prostitution in irgendeiner Form Diskussions- und Erwägungsgegenstand beim Wahlverfahren für das Amt als Anstaltsdirektor auf dem Thorberg? Wenn nein: Wieso nicht?
2. Wann hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser erfahren, dass GC als Zeuge in einem Tötungsdelikt ausgesagt hat? Wann hat Regierungsrat Käser erfahren, dass es sich um ein Tötungsdelikt im Umfeld der (Drogen-) Prostitution handelt?
3. Wenn GC seinem Vorgesetzten offengelegt hat, dass er als Zeuge in einem Tötungsdelikt ausgesagt hat bzw. aussagen wird (und bekannt war, dass dieses Tötungsdelikt im Umfeld der Prostitution stattgefunden hat): Welche Massnahmen wurden innerhalb des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung auf der Basis dieser Informationen ergriffen? Wurden Instrumente (z. B. regelmässiges Reporting) und Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskonflikten als Anstaltsdirektor erarbeitet und erlassen? Wenn nein: Wieso nicht?
4. Wie werden in einem Wahl- bzw. Anstellungsverfahren für besonders exponierte Tätigkeiten innerhalb der Kantonsverwaltung ganz generell bereichsspezifische sicherheitsrelevante Eigenschaften der Bewerber/-innen geprüft?
5. Welche Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten wurden im August 2013 geplant und umgesetzt, als Regierungsrat Hans-Jürg Käser gemäss Medienberichten von den Beziehungen von GC im Umfeld der (Drogen-)Prostitution erfahren hat? Wenn abgesehen von rein informativen bzw. kommunikativen Schritten keine Massnahmen ergriffen wurden, wieso nicht? Wurden damals auch disziplinarische Massnahmen gegen GC ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort des Regierungsrates

Die Anfang Februar 2014 vom Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Hans-Jürg Käser, eingeleitete Administrativuntersuchung durch Dr. Benjamin Brägger fand mit der öffentlichen Präsentation der Untersuchungsergebnisse am 26. Juni 2014 ihren Abschluss. Die Antworten auf die Fragen des Interpellanten ergeben sich aus dem veröffentlichten zusammenfassenden Schlussbericht vom 20. Juni 2014 und werden nachfolgend dargestellt, soweit dies das Amtsgeheimnis und der Persönlichkeitsschutz zulassen.

Zu Frage 1

Georges Caccivio wurde per 1. November 2011 zum Direktor der Anstalten Thorberg ernannt. Das Auswahlverfahren fand im Frühjahr 2011 statt. Zuvor hatte Georges Caccivio im Jahr 2010 in einem Strafprozess als Zeuge ausgesagt und dabei einen Sexualkontakt mit einer Drogenprostituierten eingestanden. Weder die Tatsache der Zeugenaussage in einem Strafprozess noch deren Inhalt machte er gegenüber seinen Vorgesetzten bekannt. Entsprechend konnte dies auch nicht im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Neubesetzung der Direktorenstelle der Anstalten Thorberg thematisiert werden. Entgegen der Darstellung des Interpellanten handelte es sich nicht um eine Zeugenaussage im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt oder in einem Mordprozess.

Zu Frage 2 und 3

Der Polizei- und Militärdirektor hat am 30. August 2013 von der Zeugenaussage aus dem Jahre 2010 erfahren. Es handelte sich wie gesagt nicht um eine Zeugenaussage im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt oder in einem Mordprozess. Georges Caccivio hat diese Zeugenaussage gegenüber seinen Vorgesetzten nicht offen gelegt.

Zu Frage 4

Personen, die sich für eine sicherheitsrelevante Stelle im Straf- und Massnahmenvollzug bewerben, haben einen aktuellen Betreibungs- und Strafregisterauszug vorzulegen und Referenzen anzugeben. Die umfassende Personensicherheitsprüfung des Bundes kann für Personen im Straf- und Massnahmenvollzug grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen des Bundes dafür nicht erfüllen.

Zu Frage 5

Die Person, in dessen Strafprozess Georges Caccivio im Jahr 2010 als Zeuge ausgesagt hatte, wurde nicht in die Anstalten Thorberg eingewiesen. Insoweit entstand kein Interessenskonflikt. Darüber hinaus war den Vorgesetzten von Georges Caccivio erst im Jahr 2013 und zwar zu diesem Zeitpunkt lediglich ein einziger, einige Jahre zurückliegender Sexualkontakt zu einer Drogenprostituierten bekannt. Der Polizei- und Militärdirektor hat nach Kenntniserhebung der Vorwürfe rund um die Anstalten Thorberg umgehend eine interne Untersuchung eingeleitet. Das Bernische Personalrecht kennt im Übrigen keine Disziplinar massnahmen mehr. Entsprechend konnten solche Massnahmen auch nicht ergriffen werden. Als zum Jahresbeginn 2014 neue, erhebliche Vorwürfe gegen Georges Caccivio zu Tage traten, beantragte der Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung umgehend personalrechtliche Schritte, was für den Thorbergdirektor zur sofortigen Einstellung im Amt durch den Polizei- und Militärdirektor führte.

An den Grossen Rat